

Stadt Münster - Amt für Mobilität und Tiefbau -

Projekt: P_26_009
Vergabenummer: eVergabe

VSS Erneuerung Neubau 2027 ..
Erneuerung von Lichtsignalanlagen in Münster

Besondere Vertragsbedingungen, Teil: LSA

Der Auftragnehmer muss nach DIN EN ISO/IEC 27001 zertifiziert sein.

Neue Lichtsignalanlagen müssen entsprechend den Anforderungen der DIN VDE 0832-100 und der RiLSA in der jeweils aktuell gültigen Fassung gebaut werden.

Der AN ist verpflichtet, sich nach Auftragserteilung mit dem AG in Verbindung zu setzen und mit diesem in einem Startgespräch den Arbeitsbeginn sowie den vorgesehenen Ablauf der Montage abzustimmen.

Über das Vorhandensein und die genaue Lage von Kabeln oder Leitungen hat sich der AN vor Beginn seiner Arbeiten beim AG oder anderen zuständigen Stellen zu unterrichten (u. a. Gemeinde, Telekom, Versorgungsträger Elektro, Gas, Wasser).

Maßnahmen zur Aufrechterhaltung und Sicherung des öffentlichen Verkehrs und des Anliegerverkehrs (Verkehrssicherung nach StVO, RSA und ZTV-SA) sind in die Positionen des LV einzukalkulieren.

Für die Durchführung der Arbeiten ist eine verkehrsrechtliche Anordnung erforderlich, die vom AG ausgestellt wird. Die Kosten dafür in Höhe von 120,00 € trägt der AN.

Alle Teile, insbesondere Signalgeber, Kontrastblenden usw. müssen so ausgelegt und verschraubt sein, dass sie mindestens den in der DIN 1055, Teil 4, Tabelle 1, genannten Windgeschwindigkeiten standhalten. In Abänderung zur vorgenannten Tabelle ist für Teile in Höhe von 0 bis 8 m über Gelände eine Windgeschwindigkeit von 35,8 m/s an Stelle von 28,3 m/s einzusetzen.

Sämtliche Baugruppen, die im Steuergerät verbaut sind müssen mindestens 10 Jahre nach Auftragsvergabe nachgeliefert werden können.

Der AN übernimmt die Haftung und Gewährleistung für umgebaute Lichtsignalanlagen vollständig. Ebenso ist die Ersatzteilverpflichtung und Wartung für alle Systemteile, also auch für die gebraucht übernommenen Anlagenteile, zu übernehmen.

Auf den Service-/Wartungsfahrzeugen sind neben Werkzeug und Messgeräten alle für die Entstörung und Reparatur üblicherweise erforderlichen Ersatzteile wie z. B. Signalgeber, Gehäuse, LED-Einsätze, Schuten, Schablonen, Streuscheiben, Detektoren, Taster, Baugruppen, Sicherungen, Befestigungsmaterialien, Schutzzelt usw. mitzuführen. Der AN hat sicher zu stellen, dass alle für die Entstörung und Reparatur benötigten Ersatzteile in einem größeren Lager vorgehalten werden und im Bedarfsfall schnell nachgeliefert werden können.

Die ausgeschriebene Leistung beinhaltet auch die Wartungsverträge für die zu erstellenden LSA.

Stadt Münster - Amt für Mobilität und Tiefbau -

Projekt: P_26_009
Vergabenummer: eVergabe

VSS Erneuerung Neubau 2027 ..
Erneuerung von Lichtsignalanlagen in Münster

Der AN ist verpflichtet, Bautagesberichte zu führen und dem AG die Durchschriften auf Verlangen auszuhändigen. Die Bautagesberichte müssen alle Angaben enthalten, die für die Ausführung oder Abrechnung des Vertrages von Bedeutung sein können und Angaben über besondere Vorkommnisse (z. B. Ausfälle der LSA, Unfälle usw.).

Zusätzliche Leistungen, die nicht über das Leistungsverzeichnis abgedeckt sind, werden nur nach vorheriger schriftlicher Beauftragung durch den AG gesondert vergütet.

Die mängelfreien Abnahmeprotokolle des AG und/oder der jeweiligen Prüfer (z. B. TÜV oder Ingenieurbüros) sind Bestandteil der Schlussrechnung.

Der AN hat für alle Gewerke gemeinsam mit dem AG ein Aufmaß zu erstellen und darin alle Angaben einzutragen, die für eine prüffähige Abrechnung erforderlich sind.

Der AG darf die vom AN beschafften Ausführungsunterlagen für die Durchführung der Leistung vervielfältigen und verwenden.

Stadt Münster - Amt für Mobilität und Tiefbau -

Projekt: P_26_009
Vergabenummer: eVergabe

VSS Erneuerung Neubau 2027 ..
Erneuerung von Lichtsignalanlagen in Münster

Erklärung über Patente / Lizenzen

Der AN gewährleistet, dass er das nicht ausschließliche Recht besitzt, Patente, die zur Realisierung des geforderten Systems in der Stadt Münster genutzt werden müssen, uneingeschränkt zu nutzen, soweit das geforderte System in Münster betroffen ist.

In diesem Zusammenhang wird auch gewährleistet, dass der AN - soweit er nicht selbst Patentinhaber ist - zur Abtretung und Unterlizenzierung berechtigt ist.

Die Lizenz und das Recht zur Unterlizenzierung müssen auch die vorgesehenen späteren Ausbaustufen des Systems umfassen.

Soweit bei späteren Ausschreibungen ein Dritter den Zuschlag erhält, ist der AN verpflichtet, den Dritten zu lizenzieren bzw. seine Rechte aus der Lizenz an den Dritten abzutreten bzw. den Dritten unterzulizenzieren, und zwar zu marktüblichen Bedingungen.

Bei den vorgenannten Patenten und Lizenzen handelt es sich jeweils um herstellereigene Patente und Lizenzen des Bieters. Vereinbarungen, die mit Dritten auf Grund von Forderungen in der Leistungsbeschreibung getroffen werden müssen (z. B. Einsatz von PDMe/MXe), sind somit von dieser Erklärung ausgenommen.

Stadt Münster - Amt für Mobilität und Tiefbau -

Projekt: P_26_009
Vergabenummer: eVergabe

VSS Erneuerung Neubau 2027 ..
Erneuerung von Lichtsignalanlagen in Münster

Verzeichnis der Abkürzungen

AG.....	Auftraggeber
AN.....	Auftragnehmer
AP.....	Applications-Paket (verfahrensabhängige Parameter)
BGBL.....	Bundesgesetzblatt
BÜSTRA.....	Bahnübergang/Straße
BVB.....	Besondere Vertragsbedingungen
DIN.....	Deutsches Institut für Normung
EP.....	Einheitspreis
EVU.....	Energieversorgungsunternehmen
FTZ.....	Fernmeldetechnisches Zentralamt der Deutschen Telekom
GU.....	Generalunternehmer
HDSL.....	High Data Rate Digital Subscriber Line
IV.....	Individualverkehr
IP.....	International Protection (Schutzart für elektr. Maschinen)
LAN.....	Local Area Network (lokales Netzwerk)
LB.....	Leistungsbeschreibung
LED.....	Light Emitting Diodes
LSA.....	Lichtsignalanlage
LV.....	Leistungsverzeichnis
LWL.....	Lichtwellenleiter
ODG.....	OCIT Developer Group
OCIT ®.....	Open Communication Interface for Road Traffic Systems
ÖPNV.....	Öffentlicher Personennahverkehr
RBL.....	Rechnergestütztes Betriebsleitsystem
RiLSA.....	Richtlinien für Lichtsignalanlagen
StG.....	Steuergerät
StVO.....	Straßenverkehrsordnung
TLS (BAST)	Technische Lieferbedingungen für Streckenstationen zur
Verkehrsdatenerfassung der Bundesanstalt für Straßenwesen	
TÜV.....	Technischer Überwachungsverein
USV.....	Unterbrechungsfreie Stromversorgung
VDE.....	Verband der Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik
VOB.....	Vedigungsordnung für Bauleistungen
VÖV.....	Verband öffentlicher Verkehrsbetriebe
VR.....	Verkehrsrechner
ZTV.....	Zusätzliche technische Vorschriften